

OKTOBER 2020

BEHG: höherer CO₂-Preis, rechtliche Bedenken und Kompensationsregelungen

Bundestag und Bundesrat haben die bereits Ende 2019 vereinbarte [Erhöhung des ab dem 1. Januar 2021 geltenden CO₂-Preises](#) im neuen nationalen Brennstoffemissionshandel (BEHG) mit dem ersten Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes [beschlossen](#). Der nEHS-Zertifikatspreis beträgt somit in 2021: 25 €/t, 2022: 30 €/t, 2023: 35 €/t, 2024: 45 €/t und 2025: 55 €/t. Ab 2026 wird ein Preiskorridor von 55 bis 65 €/t zur Auktionierung festgelegt. Aus der Entschliessung des Bundestages gehen auch einige Hinweise zu den Kompensationsregelungen hervor. Die Bundesregierung wurde unter anderem aufgefordert

- die Carbon-Leakage-Verordnung noch im laufenden Jahr zu beschließen und ggf. zusätzliche Sektoren als beihilfeberechtigte Sektoren anzuerkennen;
- für eine möglichst bürokratiearme Ausgestaltung des Schutzes vor Carbon-Leakage mit einfachen Verfahren für Kompensationen zu sorgen;
- bei der unternehmensbezogenen Prüfung der Schwellenwerte, wenn sinnvoll und technisch umsetzbar, auf die einzelnen Standorte und in besonderen Fällen auf die jeweiligen Anlagen bzw. Produkte abzustellen;
- sicherzustellen, dass eine Doppelbelastung von EU-ETS-Anlagen möglichst ex ante vermieden wird und im Rahmen der Evaluation des BEHG im Jahr 2022 die Möglichkeit der Übertragung der Verantwortlichkeit auf die Betreiber von EU-ETS-Anlagen zu erwägen.

In den Beratungen zur Gesetzesänderung wurden zudem verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Fixpreiskonzept des BEHG geäußert. Vermutlich werden diese „den Zug“ aber nicht mehr aufhalten. Über die weiteren Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

EEG-Umlage 2021: 6,5 ct/kWh statt ca. 9,7 ct/kWh; Offshore-Netzumlage sinkt leicht

Die Bundesregierung hat die [EEG-Umlage](#) für das Jahr 2021 auf 6,5 ct/kWh festgelegt. Um diese Deckelung zu ermöglichen, hatte sie im Sommer einen Bundeszuschuss beschlossen. Der Bundeszuschuss (ca. 10,8 Mrd. €) speist sich aus den Einnahmen aus der neuen CO₂-Bepreisung gemäß BEHG sowie dem Konjunkturpaket. Ohne diesen Zuschuss läge die EEG-Umlage 2021 bei 9,651 ct/kWh und damit ca. 50 % über der des Jahres 2020 (6,756 ct/kWh). Hauptgründe für diese Steigerung sind der Rückgang der Spotmarktpreise und der geringere Stromletzverbrauch. So liegt der vorläufige Nettostrombedarf in Deutschland für 2020 um ca. 8 % unter dem für 2020 prognostizierten Wert.

Die Kernumlage beträgt etwa 7,7 ct/kWh. Davon entfallen etwa 2,8 ct/kWh auf PV, 1,8 ct/kWh auf Biomasse, rund 1,7 ct/kWh auf Windenergie an Land und etwa 1,3 ct/kWh auf Windenergie auf See. Für in 2021 erwartete 228 TWh Strom aus EEG-Anlagen ergeben die Berechnungen einen Umlagebetrag (vor Bundeszuschuss) von 33,1 Mrd. €. Abzüglich der prognostizierten Börsenerlöse, die im Vergleich zur Prognose um 22,3 % gesunken sind, sowie unter Berücksichtigung weiterer Kosten- und Erlöspositionen ergibt sich eine prognostizierte Deckungslücke von etwa 26,4 Mrd. €. In die finale Umlageberechnung fließen zusätzlich der Stand des EEG-Kontos zum 30. September (- 4,1 Mrd. €) sowie die sogenannte Liquiditätsreserve (2,6 Mrd. €) ein.

Gleichzeitig wurde die [Offshore-Netzumlage](#) für das Jahr 2021 veröffentlicht. Sie umfasst die Kosten für den Ausbau des Offshore-Netzes in Nord- und Ostsee sowie Entschädigungszahlungen an Anlagenbetreiber, die durch Störungen oder Verzögerungen anfallen. Die Offshore-Netzumlage 2021 sinkt im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 0,395 ct/kWh (2020: 0,416 ct/kWh).

